

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss eines Reisevertrages

Ein Reisevertrag ist nur nach schriftlicher Bestätigung des Veranstalters verbindlich.

2. Zahlungsmodalitäten

Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises fällig.

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung wird spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Ist der fällige Reisepreis bis 28 Tage vor Reiseantritt nicht eingegangen, wird dem Kunden eine Nachfrist zur Zahlung gesetzt. Lässt der Kunde die Nachfrist verstreichen, ohne den Reisepreis vollständig zu begleichen, so kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter wird dann von seiner Leistungspflicht frei sein und kann von dem Kunden eine Entschädigung der Anzahlung verlangen.

3. Leistungen und Änderungen

Leistungen und Umfang der Reiseleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Beschreibung im Internet. In den Reiseleistungen enthalten sind Tagesausflüge, Unterkunft und Eintrittspreise. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Vertragsschluss Vertragsbedingungen, die nicht den Reisepreis betreffen, einseitig zu ändern, soweit die Änderungen oder Abweichungen die nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4. Rücktritt des Kunden

Tritt der Kunde durch eine schriftliche Erklärung vom Vertrag zurück, so kann Veranstalter anstelle des weggefallenen Anspruchs auf den vereinbarten Reisepreis eine angemessene Entschädigung von 20% verlangen. Keine Entschädigung kann verlangt werden, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5. Umbuchungen

Umbuchungswünsche des Kunden, können – sofern die Erfüllung überhaupt möglich ist – nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Ist eine Erfüllung durch den Veranstalter möglich, fallen hierfür keine Umbuchungskosten an.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Sollte der Kunde die Gesamtheit der Reiseleistungen oder einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen (können), ist der Reiseveranstalter nicht zur Erstattung des bereits gezahlten Reisepreises verpflichtet.

7. Rücktritt durch den Veranstalter

Ist der Veranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände im Sinne an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat der Veranstalter den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden innerhalb von 5 Tagen nach Rücktritt zurückerstattet.

8. Kündigung des Kunden vor Ort

Wird eine Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine ihr vom Kunden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn der Veranstalter die Abhilfe verweigert hat oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

Wird der Vertrag gekündigt, so behält der Veranstalter hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Kunden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem Veranstalter zur Last. Im Rahmen seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht ist der Kunde bei Auftreten von Mängeln verpflichtet, mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

10. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung der für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, insbesondere das Beschaffen und Mitführen der notwendigen gültigen Reisedokumente und Auslandskrankenversicherung selbst verantwortlich.

Der Reiseveranstalter empfiehlt allen Reiseteilnehmern den Abschluss einer Reiseversicherung, insbesondere einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden.

11. Speicherung von Personaldaten

Der Veranstalter ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr enthaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Veranstalters. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zur Bestimmung des Gerichtsstandes.

Der Veranstalter nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Stand Januar 2019